

Interdisziplinäre Erarbeitung eines Kinderschutzmoduls im Rahmen des „Paktes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

Antragsteller*innen:

Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz)

Dr. Rosemarie Horcher-Metzger (Pädagogisches Zentrum Rodenbach, Vertretungsprof. an der Hochschule Ludwigshafen)

Prof. Dr. Stefan Weyers (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Mitarbeiterinnen:

Dr. Anita Hopp (selbständig)

Vanessa Wagner, M.A. (Hochschule Koblenz)

Federführung und Kostenstelle:

Prof. Dr. Stefan Weyers, Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft

Laufzeit: 07.11.2025 bis 31.12.2026

Bewilligte Mittel: 105.106,07 €

Förderung: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI)

Projektbeschreibung

Das Projekt richtet sich auf die Umsetzung der Handlungsempfehlung zur Erarbeitung eines Kinderschutzmoduls. Diese Empfehlung wurde von den Antragsteller*innen in der von Stefan Weyers geleiteten Arbeitsgruppe „Qualifizierung im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ im Rahmen des Paktes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz erarbeitet (<https://mffki.rlp.de/themen/familie/pakt-gegen-sexualisierte-gewalt>). Das Projekt wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz gefördert.

1. Aktueller Stand:

Ausgangspunkt für die Handlungsempfehlung war der Befund, dass die Themen Kinderschutz und sexualisierte Gewalt in vielen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen nicht oder nur unzureichend verankert sind. Viele Fachkräfte – z.B. etwa die Hälfte der Fachkräfte des ASD – fühlen sich vor allem beim Berufseinstieg überfordert und durch Studium oder Ausbildung nicht ausreichend auf die Aufgaben des Kinderschutzes vorbereitet (vgl. Kommission Kinderschutz Bd II; Materialien IV; DJI / NZFH 2019, S. 3). Das ist u.a. deshalb

besonders problematisch, weil die Fachkräfte bereits von Beginn an eine hohe Verantwortung in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern übernehmen müssen. Zudem sprechen die Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen dafür, dass Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auch in institutionellen Kontexten häufig nicht erkannt werden. So gingen von den zuletzt ca. 212.000 bei den Jugendämtern gemeldeten Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung (sog. 8a-Fälle) nur 4% auf den Kita-Bereich und nur 12% auf die Schulen zurück (PM Nr. 338, Stat. Bundesamt 2024). Es ist offenkundig, dass diesbezüglich eine große Handlungsunsicherheit bei vielen Fachkräften besteht. Auch aufgrund solcher Befunde hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in einem Beschluss im Jahr 2022 gefordert, „die Handlungskompetenz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zum Pflichtbestandteil relevanter Studiengänge und beruflicher Ausbildungsgänge zu machen“.

Studien belegen darüber hinaus, dass die Implementierung von Maßnahmen unter Beteiligung der Verantwortlichen eines Handlungsfelds wirksamer und nachhaltiger ist als ausschließliche top-down-Maßnahmen, die zudem nur allgemeiner Art sein können. Es bedarf daher der Stärkung und möglichst auch der Institutionalisierung des disziplinären und interdisziplinären Austauschs über inhaltliche und didaktische Qualitätsstandards im Bereich Kinderschutz und sexualisierte Gewalt.

2. Zielsetzung:

Eine zwingende Konsequenz aus der beschriebenen defizitären Situation ist es, die Qualifizierung in den Themenfeldern Kinderschutz und sexualisierte Gewalt deutlich zu stärken. In diesem Sinne richtet sich das Projekt auf die Erarbeitung eines entsprechenden Moduls für die relevanten Ausbildungs- und Studiengänge und damit auf einen Kernbereich der grundständigen fachlichen Qualifizierung.

Da die fachliche Ausgestaltung der Implementierung der Themen in Studium und Ausbildung in der Verantwortung der Akteure der jeweiligen Disziplinen, Fach- und Hochschulen liegt, soll das zu erarbeitende Kinderschutzmodul von Lehrenden verschiedener Disziplinen, Fach- und Hochschulen des Landes unter Beteiligung von Betroffenen gemeinsam entwickelt werden. Das Modul soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Inhalte und Qualitätsstandards enthalten und zum Bestandteil des Curriculums der Ausbildungs- und Studiengänge werden, für die die Themen Kinderschutz und sexualisierte Gewalt qualifizieren. Perspektivisch sollen möglichst alle Ausbildungs- und Studiengänge einbezogen werden, die für die berufliche Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien qualifizieren und die in § 4KKG bzw. in § 8a SGB VIII benannt sind.

Für die Umsetzung ist ein zweigleisiges Vorgehen geplant: In der 1. Phase (bis Dez. 2026) werden zunächst die Studien- und Ausbildungsgänge berücksichtigt, deren Absolvent:innen quantitativ am meisten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind: Es handelt sich um die Ausbildung zur Erzieher:in und um Studiengänge im pädagogischen Bereich (Erziehungswissenschaft, Kindheitspädagogik, Lehramt, Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik), in Gesundheitswissenschaften (Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und

Jugendpsychiatrie, Hebammenwissenschaft) sowie um die Psychologie. Auf die Umsetzung der Phase 1 richtet sich das bewilligte Projekt.

Sollte die Fortsetzung des Projektes bewilligt werden, sollen in der 2. Phase (Jahr 2027) die Erfahrungen und Ergebnisse der 1. Phase auf weitere relevante Berufs- und Handlungsfelder ausgeweitet und fachspezifisch angepasst werden. Es handelt sich um die Ausbildungsgänge: Heilberufe (Logo-/Egotherapie), Heilerziehungspflege, (Kinder-)Gesundheits-/Krankenpflege, Kinderpflege, Polizei/Zoll, Sozialassistent:in – sowie um folgende Studiengänge: Heilpädagogik, Pflegepädagogik, Pflegewissenschaft, Polizei/Zoll, Rechtswissenschaft/Rechtsberufe, Theologie.

3. Umsetzung:

Der interdisziplinäre Austausch und die Erarbeitung des Moduls erfolgen auf mehreren Fachtagungen und während regelmäßiger Arbeitstreffen. Zudem ist ein Coaching-Tag an der Hochschule Koblenz geplant. Bei der inhaltlichen Vorbereitung und der Durchführung der Tagungen, Fachtreffen und Workshops werden Mitglieder des Landesbetroffenenrats und unterschiedliche externe Referent*innen mit einbezogen. Die Expertise von Betroffenen soll genutzt werden, um ein umfassenderes Verständnis für Bedingungen und Folgen sexualisierter Gewalt sowie für Möglichkeiten der Prävention zu ermöglichen und damit die Perspektiven von Betroffenen bei der curricularen Planung zu berücksichtigen. Das MFFKI und der*die neue Landesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs werden zu den Tagungen eingeladen.

4. Ergebnisse:

Die Fachtagungen und Arbeitstreffen werden im Hinblick auf die konkreten Ergebnisse dokumentiert. Das Projekt endet im Dezember 2026 mit Fertigstellung einer Konzeption, in welcher der erreichte Stand des Kinderschutzmoduls dokumentiert wird. Diese Konzeption enthält konkrete Vorschläge zur curricularen und didaktischen Umsetzung, die von den Lehrenden gemeinsam mit dem Projektteam entwickelt wurden. Die Konzeption formuliert fachliche Mindestanforderungen und Qualitätsstandards und bietet praxisnahe Empfehlungen zur curricularen Gestaltung. Dazu gehören Vorschläge zu Lernzielen und Kompetenzprofilen, zur inhaltlichen Struktur und zum Umfang des Moduls, zu Lehr- und Lernmethoden (z. B. Fallarbeit, Reflexion, interaktive Formate) sowie zur Integration in bestehende Studiengänge. Auf diese Weise soll eine fundierte Grundlage entstehen, die die Verankerung von Kinderschutzinhalten in der Lehre strukturell unterstützt. Die Konzeption vereint interdisziplinäre und fachspezifische Perspektiven und ist so aufbereitet, dass sie von Fach- und Hochschulen als Grundlage für die Weiterentwicklung oder Integration eigener Lehrangebote im Bereich Kinderschutz genutzt werden kann. Zugleich dient sie als Ausgangspunkt für den weiteren fachlichen Austausch und die kontinuierliche Verbesserung des Moduls. Die Konzeption des Kinderschutzmoduls mit seinen Inhalten und Qualitätsstandards wird in einer (digitalen) Broschüre dokumentiert, um seine Sichtbarkeit und Verbreitung in der Lehre zum Kinderschutz und zur sexualisierten Gewalt zu fördern – und zwar auch über die teilnehmenden Personen und Institutionen hinaus.

5. Ausblick: Fortsetzung und Anregungen

Das Projekt endet mit der Fertigstellung einer interdisziplinären Konzeption zum Kinderschutz. Da die Erarbeitung eines alle relevanten Ausbildungs- und Studiengänge übergreifenden Kinderschutzmoduls bis Ende 2026 nicht vollständig abgeschlossen sein kann, erscheint eine Fortführung unerlässlich, weshalb ein neuer Antrag für das Jahr 2027 gestellt werden soll. Hier soll zum einen in den Blick genommen werden, inwieweit die erarbeiteten Vorschläge Zustimmung in den Fach- und Hochschulen gefunden haben und in die Ausbildungs- und Studiengänge implementiert werden sollen oder inwieweit Ergänzungen bzw. Überarbeitungen vorgenommen werden müssen. Notwendig sind hier zumindest eine abschließende Fachtagung und mehrere Arbeitstreffen zur deren Vorbereitung.

Zum anderen sollen in Phase 2 weitere relevante Ausbildungs- und Studiengänge, die in Phase 1 nicht berücksichtigt werden konnten, einbezogen werden. Für die Durchführung wären ebenfalls Arbeitstreffen und Fachtagungen erforderlich, wobei hier auf die bereits erarbeiteten Konzepte und Vorschläge zurückgegriffen werden könnte.

In der Handlungsempfehlung wird angeregt, dass nach einigen Jahren eine externe Evaluation erfolgen soll, um zu prüfen, inwieweit die erarbeiteten Inhalte und Standards strukturell Eingang in die entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge gefunden haben. Hierfür wäre ein externes Forschungsinstitut zu beauftragen.